

DGAW-Pressemitteilung

Stellungnahme der DGAW für das Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt

Die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V. (DGAW) begrüßt die Aktivitäten zum Grünbuch, sieht allerdings bei dem praktischen Umgang mit Kunststoffabfällen grundsätzlich ein Vollzugsproblem. Einzelnen EU-Mitgliedstaaten wurden sehr lange Übergangsfristen zur Umsetzung der EU DepRL eingeräumt und andere EU-Mitgliedstaaten, die offensichtlich seit Jahren diese Umsetzung nur mangelhaft vornehmen, werden nur sehr zögerlich belangt. Nach Auffassung der DGAW ist es nicht vertretbar, weiterhin mit EU-Fördergeldern die Errichtung von Deponien zu unterstützen. Daher spricht sich die DGAW für ein striktes Deponieverbot bei Kunststoffabfällen aus.

Solange es sowohl bei stofflichen, werkstofflichen und energetischen Abfallbehandlungsanlagen in einigen EU-Mitgliedstaaten Überkapazitäten gibt, ist eine Arbeitsteilung auf EU-Ebene anzustreben. Dieser Prozess könnte unter anderem durch erleichterte Vorschriften zur Abfallverbringung vorangetrieben werden. Daher bedarf es einer aktiven unionsbezogenen Import- und Export-Politik und keines subventionierten Aufbaus nationaler Alleingänge. Wenn Abfall und insbesondere Kunststoffabfälle als Ressource verstanden werden, sollten für deren Nutzung im Rahmen des Verbringungsrechts keine nationalen Hindernisse errichtet werden können.

Weiterhin erkennt die DGAW Kunststoffabfälle in den Meeren als globales Problem. Daher setzt sie sich dafür ein, dass mit der Liegegebühr in allen Häfen die Abfallentsorgung mit abgegolten ist und dort eine entsprechende Entsorgungslogistik aufgebaut wird.

Außerdem sollten Fischer, die sich aktiv am *fishing for litter* beteiligen, unterstützt werden.

Nach Einschätzung der DGAW kommt vor allem dem Eintrag von Mikroplastik in den Wasserkreislauf und von dort in die Meere eine erhebliche Bedeutung zu. Deswegen sollten dem Mikroplastik in Consumerprodukten sowie dem Eintrag durch Ablösung von Mikrofasern beim Waschen von Textilien mehr Beachtung im Hinblick auf deren Auswirkungen auf die Meeresfauna geschenkt werden. Zusammen mit der Kosmetik- und Textilindustrie sind daher Lösungen zur Kennzeichnung und zur Minimierung des Eintrags von Mikroplastikteilen in Gewässer zu suchen.

Die DGAW unterstützt Recyclingquoten für Kunststoffabfälle nur dann, wenn sie inhaltlich dadurch bestimmt werden, dass sie den tatsächlich der Industrie wieder zugeführten Sekundärrohstoff angeben. Für Siedlungsabfälle aus Haushaltungen gibt es nur unzureichend definierte Quoten. Für Gewerbe- und Industrieabfall fehlen diese gänzlich.

Allgemein haben Recyclingverfahren nur dann den Vorrang vor energetischer und sonstiger Verwertung, wenn sie eine bessere Umweltbilanz aufweisen und sie technisch, wirtschaftlich und sozial verträglich gestaltet werden können. Für energetische Verwertungsverfahren gibt

es EU weit Emissionsstandards. Diese fehlen für Recyclingverfahren und sind nach Ansicht der DGAW unverzüglich zu entwickeln und festzulegen.

Bei der Informationspolitik sollte in Erwägung gezogen werden, auf Produkten einen Hinweis anzubringen, dass Kosmetika und Zigaretten aus Kunststoffen bestehen. So könnten Verbraucher ihr Verhalten auf die Vermeidung der Entstehung solcher Mikroabfälle einstellen. Insgesamt sind in diesem Bereich weitergehende Informationen der Verbraucher notwendig – über die Schädlichkeit von Kunststoffprodukten für Gewässer ist die Öffentlichkeit und sind insbesondere die Verbraucher zu unterrichten.

Die vollständige DGAW-Stellungnahme sowie die Antworten, auf die im Grünbuch zu einer europäischen Strategie für Kunststoffabfälle in der Umwelt aufgeworfenen Fragen, finden Sie unter www.dgaw.de.

10.06.2013